Kommunales Integrationszentrum
Kreis Steinfurt

Seiteneinsteiger-Erstberatung (SEb) im Kreis Steinfurt – Ablauf

Kommune

Die neuzugewanderten Familien kommen in der Kommune an. Dort werden sie u.a. über die Seiteneinsteiger-Erstberatung (SEb) informiert.

Die Kommune erfragt beim Schulamt für den Kreis einen Schulplatz für das Kind/die Kinder.

Die Kommune stellt beim KI unter Angabe des Schulplatzes eine Anfrage für die SEb (siehe www.kreis-steinfurt.de – Kommunales Integrationszentrum – Seiteneinsteiger-Erstberatung – Anfrageformular)

Die Kommune gibt den SEb-Termin (ggf. unter Nutzung des SEb-Flyers) an die Familien weiter.

Schulamt für den Kreis

Das Schulamt für den Kreis weist dem Kind/den Kindern einen Schulplatz zu und teilt diesen der Kommune sowie dem KI mit.

KI

Das KI nimmt nach Erhalt des SEb-Formulars Kontakt zur Kommune auf und vereinbart unverbindlich einen Termin für die SEb.

Das KI kümmert sich um eine Sprachmittlerin/einen Sprachmittler für die SEb und wartet die Bestätigung des Sprachmittlerpools ab.

Das KI bestätigt der Kommune den im Vorfeld vereinbarten Termin für die SEb.

Das KI vereinbart mit der jeweiligen Schule einen Termin für das Schulaufnahmegespräch zur Weitergabe des Termins während der SEb an die Familien.

Durchführung der SEb (Familie/Kind/er, KI Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sprachmittlerin und Sprachmittler)

Weiterleitung der in der SEb erfassten Personendaten an Schule/n/ Schulamt für den Kreis.

sonstige Akteure

Bereitstellung von Räumlichkeiten in der Kommune (z.B. Familienbildungsstätten) zur Durchführung der SEb.

Das Schulaufnahmegespräch findet in der Schule statt.